

# **Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)**

## **1. Geltungsbereich**

1.1. Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Angebote, Lieferungen und Leistungen der Räss Torbau GmbH (nachfolgend "Auftragnehmer" genannt) gegenüber ihren Kunden (nachfolgend "Auftraggeber" genannt).

1.2. Abweichende, entgegenstehende oder ergänzende Allgemeine Geschäftsbedingungen des Auftraggebers werden nicht Vertragsbestandteil, es sei denn, ihrer Geltung wird ausdrücklich schriftlich zugestimmt.

## **2. Angebot und Vertragsschluss**

2.1. Unsere Angebote sind freibleibend und unverbindlich. Der Vertrag kommt erst durch unsere schriftliche Auftragsbestätigung oder durch die Ausführung des Auftrages zustande.

2.2. Alle in der Offerte enthaltenen Preise und Leistungen gelten unter dem Vorbehalt, dass die zugrunde gelegten Auftragsdaten unverändert bleiben.

## **3. Leistungen und Zusatzarbeiten**

3.1. Der Umfang der von uns zu erbringenden Leistungen ergibt sich aus der schriftlichen Auftragsbestätigung.

3.2. Arbeiten, die nicht ausdrücklich in unserer Offerte enthalten sind (insbesondere Spitzarbeiten), werden separat berechnet.

3.3. Bei der Ausführung von Demontearbeiten kann es zu Staubentwicklung kommen. Der Auftraggeber hat dafür Sorge zu tragen, dass entsprechende Schutzmaßnahmen getroffen werden, um Schäden oder Beeinträchtigungen durch Staub zu vermeiden.

3.4. Fahrzeuge sind vor Beginn der Arbeiten aus der Garage zu entfernen, um Beschädigungen zu vermeiden und den Zugang zu erleichtern.

3.5. Allfällige Schließzylinder sind bauseits zu besorgen.

3.6. Elektrische Zuleitungen sind nach unseren Vorgaben zu erstellen.

## **4. Preise und Zahlung**

4.1. Die Preise verstehen sich in Schweizer Franken (CHF) und zzgl. der gesetzlichen Mehrwertsteuer.

4.2. Zahlungen sind, sofern nichts anderes vereinbart wurde, innerhalb von 30 Tagen ab Rechnungsdatum ohne Abzug fällig.

4.3. Bei Zahlungsverzug ist der Auftragnehmer berechtigt, Verzugszinsen in Höhe von 5% über dem Basiszinssatz der Schweizerischen Nationalbank zu berechnen.

## **5. Liefer- und Leistungszeit**

5.1. Liefer- und Leistungstermine sind nur verbindlich, wenn sie ausdrücklich als solche vereinbart wurden.

5.2. Im Falle höherer Gewalt oder anderer unvorhersehbarer, außergewöhnlicher und unverschuldeter Umstände, verlängert sich die Liefer- und Leistungszeit in angemessenem Umfang.

## **6. Gewährleistung und Haftung**

6.1. Mängel sind uns unverzüglich, spätestens jedoch innerhalb von 7 Tagen nach Leistungserbringung schriftlich anzuzeigen.

6.2. Bei berechtigten Mängeln leisten wir nach unserer Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung.

6.3. Weitergehende Ansprüche des Auftraggebers, insbesondere Schadensersatzansprüche, sind ausgeschlossen, es sei denn, sie beruhen auf Vorsatz oder grober Fahrlässigkeit.

## **7. Datenschutz**

7.1. Wir behandeln sämtliche vom Auftraggeber zur Verfügung gestellten Daten vertraulich und verwenden diese ausschließlich zur Abwicklung des Auftrages.

## **8. Schlussbestimmungen**

8.1. Es gilt Schweizer Recht.

8.2. Erfüllungsort und Gerichtsstand ist der Sitz des Auftragnehmers in 3510 Konolfingen.

8.3. Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB unwirksam sein oder werden, so wird die Gültigkeit der übrigen Bestimmungen hiervon nicht berührt. Die unwirksame Bestimmung wird durch eine Regelung ersetzt, die dem wirtschaftlichen Zweck der unwirksamen Bestimmung am nächsten kommt.